

Amtliche Bekanntmachung

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Husum vom 19.12.2006

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 66) und
- der §§ 20, 21, 23, 26, 28 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 631, berichtigt 2004 Seite 140)

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 21. März 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Zf. 1 der Anlage 2 zu § 3 Abs. 1 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Husum wird wie folgt geändert:

1. Wahlkampf der politischen Parteien und Wählervereinigungen bis zu 6 Wochen vor dem Wahltag.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Husum, 22. März 2013

Uwe Schmitz
Bürgermeister